



Gemeinde **gesunde
gemeinde** 

Maria Rain

Protokoll

4. Sitzung des **Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain**

am

Donnerstag, 21.12.2017, Beginn 18:00^h

im

Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
ErsatzGR Hans-Peter JARITZ	FPÖ
Christoph APPÉ	SPÖ
Edgar KIENLEITNER	SPÖ
Stefan EBERDORFR	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
ErsatzGR Gerd CZECHNER	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Alina UNKART M.A.	SPÖ
GR Alois MIKSCH	ÖVP
Dagmar GERGER	ÖVP
Elisabeth MIKULA	ÖVP
Ing. SLABE Mario	FPÖ
Hannes JANDA	FPÖ
Egon RUBIN	GRÜNE

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

GR Patrick LADINIG

GV Siegfried GASSER

ErsatzGR Michael LESIAK lt. e-mail vom Sa. 16.12.2017 (GV Mag. Anton SGAGA)

Sonstige Anwesende:

Bianca POVODEN zu TOP 3

Inhalt

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	<i>NEUWAHL</i> des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus	2
3	<i>VORANSCHLAG</i> für das Haushaltsjahr 2018 (BUD-2017-6)	2
3.1	Ordentlicher Haushalt:	2
3.2	Außerordentlicher Haushalt:	3
4	<i>KASSENKREDIT</i> für das Haushaltsjahr 2018 (A-2017-496)	4
5	Verordnung <i>GEMEINDETARIFE 2018</i> (A-2017-511)	4
6	<i>STELLENPLAN</i> für das Verwaltungsjahr 2017 (A-2017-408)	5
7	<i>ABFALLGEBÜHRENERORDNUNG</i> (A-2017-470)	6
8	Teilbebauungsplan <i>RUCKHOFER</i> – Entfall von Grundstücken (A-2017-188)	7

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass, aufgrund des Mandatsverzichts von GR Thorsten *JOST*, Herr Michael *LESLIAK* als ordentliches Gemeinderatsmitglied nachgerückt wäre, er jedoch darauf verzichtet hat und somit Alois *MIKSCH* als ordentliches Mitglied des Gemeinderates einberufen wurde. Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz *RAGGER* ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

2. Neuwahl des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig** bestellt:

- GR Elisabeth *MIKULA*, ÖVP
- GR DI(FH) Michael *MISCHITZ*, SPÖ

2 NEUWAHL des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus

Mit e-mail vom 14.11.2017 ist GR Thorsten *JOST* von seinen Funktionen als Gemeinderatsmitglied und Ersatzmitglied zurückgetreten. Mit diesem Schritt ist auch die Funktion des Obmanns des o.a. Ausschusses nicht mehr besetzt.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 23.3.2015 wurde unter Punkt 5.5. einstimmig beschlossen, dass der ÖVP das Recht auf Vorschlag eines Obmanns für den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus zuerkannt wird. Aus diesem Grund hat die ÖVP auch jetzt das Recht, einen Vorschlag ein zu bringen. Von diesem Recht hat sie heute Gebrauch gemacht und folgenden Wahlvorschlag schriftlich eingebracht und in der Sitzung unterfertigt:

Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus – Hr. Alois *MIKSCH*.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain bestellt einstimmig, Hr. Alois MIKSCH zum neuen Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus

3 VORANSCHLAG für das Haushaltjahr 2018 (BUD-2017-6)

Die Finanzverwalterin Fr. *POVODEN* berichtet:

Der Voranschlagsentwurf 2018 konnte mit äußerster Sparsamkeit nur mit einem Zuschuss aus dem Finanzausgleich in Höhe von € 41.900,00 ausgeglichen erstellt werden. (Seite 68)

Der vorliegende Voranschlagsentwurf wurde am 07.12.2017 durch Frau Margit HUB von der Aufsichtsbehörde, Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden.

Auf Grund des Zuschusses aus dem Finanzausgleich in Höhe von € 41.900,00 schmälern sich dadurch die BZ um diesen Betrag. Statt € 440.000,00 stehen für 2018 nun € 398.100,00 zur Verfügung.

3.1 Ordentlicher Haushalt:

Der Voranschlag 2018 sieht eine Fortschreibung bzw. Anpassung der Zahlen des Jahres 2017 vor und liegt bei einem Gesamtvolumen von € 4.129.900,00.

Anpassungen

Gewählte Gemeindeorgane: Entschädigung bei Wahlen eingepflegt. Pro Wahlsprengel wurden gesamt € 350,00 – 400,00 als Entschädigungszahlungen für Beisitzer u. Wahlleiter eingepflegt. (Seite 9)

Gehälter: Steigerung der Lohnkosten um 2,48 %

Versicherungen: geringe Erhöhungen, da Versicherung für die Dienstjubiläumsgelder abgeschlossen wurde um nicht hohe Ausgaben in jenem Jahr zu haben wo die Dienstjubiläen schlagend werden.

Zentralamt: Betriebsausstattung erhöht für taktiles Leitsystem (Menschen mit Beeinträchtigung) und zusätzliche EDV Ausstattung

Strom: bei Zentralamt u. Feuerwehr gekürzt auf Grund der Photovoltaikanlage

Feuerwehren: Der Ansatz 163000 freiwillige Feuerwehren wurde nun gesplittet um eine bessere Kostenübersicht der einzelnen Feuerwehren zu erhalten.
 163000 Feuerwehr Maria Rain
 163100 Feuerwehr Gölttschach
 163200 Feuerwehr Saberda

Kindergarten: Kinderbetreuungsbonus € 25.000,00 budgetiert (Seite 26)

Hort: Abgangsdeckung für 2018 € 52.400,00 da zwei zusätzliche Gruppen. Abgangsdeckung für 2017 war € 36.500,00 und für 2016 € 19.200,00 (Seite 31)

Kultur/TetrArts: Druckwerke reduziert, da nicht für jede Veranstaltung ein Postwurf erstellt wird. Sonstigen Leistungen ebenfalls reduziert. (Seite 37)

Gemeindestraßen: Instandhaltung von Straßenbauten stark reduziert, da alle Instandhaltungen im AOH abgewickelt werden. (Seite 47)

Straßenreinigung: lt. Frau Huß um € 10.000,00 reduziert. Dies ist Kostendurchschnitt der letzten 3 Jahre. (Seite 55)

Sonstige Liegenschaften: im Jahr 2018 werden keine Widmungsgarantien fällig (Seite 58)

Wasser/Kanal Müllhaushalt: Kontierungen (Sachkonten/Post) angepasst lt. Kontierungsleitfaden (Seiten 60,62)

Ertragsanteile: € 2.000.000,00 (+ 5,77 %) zum Vorjahr (Seite 68)

Pflichtzahlungen:

Diese müssen auf Grund landesgesetzlicher Beschlüsse veranschlagt werden.

Verwaltungsgemeinschaft	€	26.400,00	(+ 67,09 %)	(Seite 11)
Pensionen	€	96.400,00	(- 4,65 %)	(Seite 15)
Schulgemeindeverbandsumlage	€	87.300,00	(+ 3,32 %)	(Seite 23)
Schulerhaltsbeiträge allg. Pflichtschulen	€	7.500,00	(+ 0,00 %)	(Seite 23)
Schulerhaltsbeiträge berufsbild. Pflichtschulen	€	800,00	(- 50,00 %)	
Schulbaufonds	€	41.200,00	(+ 3,00 %)	(Seite 23)
Kinderbetreuung	€	45.900,00	(+ 5,52 %)	(Seite 29)
Sozialhilfe Kopfquote	€	594.000,00	(+ 6,00 %)	(Seite 39)
Sozialhilfeverbandsumlage	€	28.200,00	(+ 49,21 %)	(Seite 39)
Sprengelärzte	€	6.000,00	(+ 0,00 %)	(Seite 43)
Rettungsbeitrag	€	24.100,00	(+ 6,17 %)	(Seite 45)
Krankenanstalten	€	333.000,00	(+ 5,38 %)	(Seite 45)
Verkehrsverbund	€	10.900,00	(+ 1,87 %)	(Seite 49)
Landesumlage	€	79.400,00	(+ 0,76 %)	(Seite 69)
GESAMT	€	1.381.100,00	(+ 5,64 %)	
Jahr 2017	€	1.307.400,00		

3.2 Außerordentlicher Haushalt:

Neuerstellung Flächenwidmungsplan: Vorhaben wurde mit einem Gesamtvolumen von € 36.000,00, welche mit einer jährlichen Zuführung in Höhe von € 12.000,00

aus dem Ordentlichen Haushalt finanziert wird, aufgenommen.
Vorhaben wurde in den MFP 2018 aufgenommen.

(Seiten 72/73)

FF Maria Rain Zu- u. Umbau:

Rückzahlung jährlich mit € 81.500,00 finanziert durch BZ
eingetragen.

(Seiten 74/75)

Zu- und Umbau VS:

Vorhaben wurde mit Gesamtvolumen von € 25.400,00 finanziert
durch BZ aufgenommen.

(Seiten 74/75)

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den
vorliegenden Voranschlagsentwurf vom 11.12.2017 für das Haushaltsjahr
2018.***

<i>a) Ordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben</i>	<i>€ 4.129.900,00</i>
<i>b) Außerordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben</i>	<i>€ 869.300,00</i>
<i>c) GESAMTVORANSCHLAG AUSGEGLICHEN</i>	<i>€ 4.999.200,00</i>

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses
Beschlusses.***

4 KASSENKREDIT für das Haushaltsjahr 2018 (A-2017-496)

GV Mag. Anton SGAGA verweist auf den Beschluss des Vorstands vom 3. Dez. 2012 in welchem,
folgender einstimmiger Beschluss gefasst wurde:

*...Weiters beschließt der Vorstand einstimmig bis auf weiteres, dass in Zukunft grundsätzlich der Kassenkredit bei
der RAIFFEISENBANK Rosental aufgenommen werden soll und keine weiteren Angebote eingeholt werden müssen.*

Angebot der Raiffeisenbank Rosental, Geschäftsstelle Maria Rain:

Kreditsumme	€ 400.000,00
Laufzeit	bis 31.12.2018
variabler Zinssatz	0,75% p.a. Die Zinsanpassung erfolgt entsprechend dem 3 Monats EURIBOR (dzt. -0,326 %) in viertelfährlichen Abständen
Bearbeitungsgeb. + Spesen	0,25% Rahmenprovision in Höhe des Kreditrahmens

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die
Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2018 an die Raiffeisenbank
Rosental laut Angebot vom 22.11.2017 in der Höhe von € 400.000,00, mit
variablem Zinssatz (0,75% und Provision 0,25%).***

5 Verordnung GEMEINDETARIFE 2018 (A-2017-511)

1. Vzbgm Robert MUSCHET erläutert:

Die Tarife sind in der neuen Verordnung in Stundensätze, Raummieten, Asphaltierungsbeiträge und
sonstige Entgelte gegliedert. Aufgrund von Anregungen der Abt. 6 beim AKL wurde die Verordnung
im § 1 um den *lit. e Betreuungsbeitrag für die ganztägige Schulform exkl. Verpflegung* ergänzt.

Gem. § 5 Abs. 2 Schulorganisationsgesetz sind von der Schulgeldfreiheit Beiträge für die
Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in öffentlichen Schülerheimen sowie im Betreuungsteil

(ausgenommen die Lernzeiten gemäß § 8 lit. j sublit. aa und bb) öffentlicher ganztägiger Schulformen ausgenommen.

Grundsätzlich sind die Kosten für die Freizeitbetreuung durch Förderungen gedeckt. Jene Kosten, die nicht durch Förderungen gedeckt sind können den Eltern in einer gestaffelten Form weiterverrechnet werden. Der vorliegende Entwurf wurde an die GTS in Bundesschulen was die Staffelung betrifft angelehnt. Im heurigen Jahr wurde uns seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass die Einnahmen so hoch waren, dass die Förderung nicht zur Gänze ausbezahlt werden würde, wenn die Mehreinnahmen nicht an die Eltern retourniert würden. Wir haben inzwischen die Mehreinnahmen an die Eltern zurückgezahlt und kommen nun in den Genuss der kompletten Förderung für die Freizeitbetreuung.

In der Verordnung ist nun auch berücksichtigt, wie oft die Kinder die GTS besuchen, da dies in der geblockten Form auch tageweise erfolgen kann.

Die Anregungen der Landesregierung wurden in den neuen Verordnungsentwurf eingearbeitet und dem Land zur Vorprüfung übermittelt:

- e) **Betreuungsbeitrag für die ganztägige Schulform exkl. Verpflegung**
1. Der Betreuungsbeitrag beträgt je Kind und Monat
 - i. Anmeldung für 5 Tage (ganze Woche)€ 70,00
 - ii. Anmeldung für 4 Tage (80 %)€ 56,00
 - iii. Anmeldung für 3 Tage (60 %)€ 42,00
 - iv. Anmeldung für 2 Tage (40 %)€ 28,00
 - v. Anmeldung für 1 Tage (30 %)€ 21,00
 2. Für das zweite und jedes weitere angemeldete Kind (egal ob ein Geschwisterkind den Kindergarten, den Hort oder die schulische Nachmittagsbetreuung besucht) wird eine Ermäßigung von zehn Prozent auf den Elternbeitrag des jüngeren Kindes gewährt. Sollte das jüngere Kind den Kindergarten besuchen, ist für dieses die, in der Kindergartenordnung geregelte Ermäßigung, heran zu ziehen.
 3. Der Elternbeitrag ist bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein zu entrichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem die Tarife für Leistungen der Gemeinde festgelegt werden (Gemeindetarife 2018).

Die Verordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.

6 STELLENPLAN für das Verwaltungsjahr 2018 (A-2017-408)

Bürgermeister Franz RAGGER erläutert:

Der Stellenplan und seine Erweiterung wurde der Landesregierung und dem Gemeindeservice-Zentrum zur Kenntnis gebracht und die Erweiterung zur Kenntnis genommen. Bereits in der Sitzung des Vorstandes vom 07.11.2017 wurde grundsätzlich die Erweiterung um eine Stelle im Bereich der Hauptverwaltung beschlossen.

Aufgrund des vormals geäußerten Wunsches von 1. Vzbgm Robert MUSCHET, vorab die Kosten für die neue Büroeinrichtung zu ermitteln, wurden auch die Preisauskünfte für die Einrichtung eines Büros im Dachgeschoss für die Finanzverwaltung eingeholt. Da der MGV seinen Notenkasten aussiedelt, halten sich die Kosten für die Umbauarbeiten in Grenzen.

Es werden lediglich folgende Arbeiten durchgeführt:

- Verlegung eines Bodens
- Ankauf Schreibtisch und Kasten
- Elektroarbeiten (EDV, Strom, Telefon)
- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Sonnenschutz bei den Fenstern

Folgende Angebote sind schon vorhanden:

Einreichplanung	€ 1.200,00
Büroeinrichtung	€ 2.213,10
Bodenverlegung u. Sonnenschutz	€ 7.600,00
Elektroinstallationen, Leuchten (geschätzt)	€ 4.500,00
Wasserinstallation (geschätzt)	€ 1.500,00
Summe (Bedeckung. evtl. BZ 2018)	€ 17.013,10

Im Konkreten Tagesordnungspunkt geht es jedoch nicht um die Errichtung eines Büros sondern um den Stellenplan für 2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 festgelegt wird, zum Beschluss an den Gemeinderat:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		Plan		Plan	
Beschäftigungs-ausmaß in %	Saison	Verwendungs- gruppe	Dienstklasse	Modellstelle	Stellenwert
Dienstposten der Hauptverwaltung					
100%	N	B	VII	F-ID4	60
100%	N	C	V	AK-SSB4	42
100%	N	C	V	KU-KB2B	33
100%	N	C	IV	KU-KBER2A	42
100%	N	D	IV	KU-KB3	36
100%	N	D	IV	KU-KB1	30
100%	N	P3	III	TH-RP4	24
100%	J	D	III	KU-RKB2B	21
Wirtschaftshof					
100%	N	P2	III	TH-HFK2	30
60%	N	P3	III	TH-HFK2	30
100%	N	P4	III	TH-HK2B	21
Saisonbedienstete					
100%	J	P5	III	TH-HK1	18
Kindergarten					
100%	N	K	-	EP-PL1	42
100%	N	K	-	EP-PFK2	39
100%	N	P3	III	EP-PK2	27
87,5%	N	P3	III	EP-PK2	27
60%	N	P5	III	TH-RP2	18

Die Verordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.

7 ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG (A-2017-470)

Der Verordnungsentwurf wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 29.11.2017 Zl. 03-KL 31-15/1-2017 für in Ordnung befunden.

Aufgrund der Änderung der der Abfuhrintervalle in den Sommermonaten von 3-wöchiger auf 2-wöchiger Abfuhr, der jährlich geänderten Anzahl an Abfuhrungen und der damit verbundenen Änderung der Gebührenhöhe sowie des erhöhten Aufwands für die damit verbundenen jährliche Umstellung für BürgerInnen als auch in der EDV ist folgende Änderung vorgesehen:

Ab dem Jahr 2018 soll die Vorschreibung der Abfuhrkosten nicht auf der Anzahl der Abfuhrungen beruhen sondern ein jährlicher Pauschalbetrag eingehoben werden.

Bis dato wurden folgende Beträge vorgeschrieben:

Der Gebührensatz beträgt je Abfuhrtermin und aufgestellten oder angebrachten Müllbehälter

(a) Müllsack mit einem Fassungsraum von 60 l	€ 5,48
(b) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 120 l	€ 6,97
(c) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 240 l	€ 11,30
(d) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 1.100 l	€ 57,69

Die neue Regelung soll folgend lauten:

Der Gebührensatz beträgt je aufgestellten oder angebrachten Müllbehälter

(a) Müllsack mit einem Fassungsraum von 60 l pro Stück	€ 5,48
(e) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 120 l jährlich	€ 139,40
(f) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 240 l jährlich	€ 226,00
(g) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 1.100 l jährlich	€ 1.153,80

Je nach Jahr gibt es entweder 20 oder 21 Abfuhrtermine. Für die jährliche Pauschale sind 20 Abfuhrungen herangezogen worden, sodass jedes 2. Jahr die Kosten für die BürgerInnen geringer sind. Durch diese Änderung gibt es keine finanzielle Benachteiligung der BürgerInnen.

Durch diese jährliche Pauschalierung ist auch bei einem Tonnenwechsel in der Verordnung vorgesehen, eine anteilmäßige Verrechnung einzuführen, da es sonst keine Möglichkeit seitens der Abgabenbehörde gibt, eine zeitgenaue Abrechnung der jeweiligen Müllbehältergröße durch zu führen.

Sollte diese Möglichkeit, wie im erweiterten § 1 Abs. (2) der Verordnung vorgesehenen nicht durchgeführt werden, so kann lediglich zum Jahreswechsel mit Beginn des neuen Vorschreibungszyklus ein Behälterwechsel erfolgen.

Die Behörde könnte dann der, mit Abfuhrordnung 2016, vom 21.11.2016, Zl. 54/2016 festgelegten Aufstellung von Behältern mit gewissen Größen aufgrund der Einwohnerzahl nicht zeitgerecht nachkommen.

Um die Vorschreibung transparent für die BürgerInnen zu gestalten und die Höhe der einzelnen Vorschreibungen durch Aufteilung auf vier Teilzahlungen so gering als möglich zu halten sowie die Verfahrensökonomie zu erhöhen soll die Vorschreibung mittels Dauerbescheid bei der Aufstellung des jeweiligen Müllbehälters festgesetzt werden und die weitere Vorschreibung der festgesetzten, jährlichen Müllgebühren mittels Lastschrift erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit dem Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung 2018).

8 Teilbebauungsplan RUCKHOFER – Entfall von Grundstücken (A-2017-188)

1. Vzbgm Robert **MUSCHET** stellt den Antrag, auf die Verlesung des Aktenvortrages zu verzichten. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* stellt fest, dass der Akt hinlänglich bekannt ist, und erläutert lediglich folgendes:

Am 7.9.2017 ist seitens des Baubezirksamtes, Hr. Ing. *HELD* eine Stellungnahme eingelangt. Aus dieser geht folgendes hervor:

Aufgrund der geringen Parzellengrößen von 664 m² ist eine offene Bebauung nur schwer möglich, und kann aus fachlicher Sicht einer Aufhebung des Teilbebauungsplanes zugestimmt werden.

Begründet wird dies damit, dass im Umfeld des Teilbebauungsplanbereichs keine unbedingt kleingliedrige Verbauung vorhanden ist. Eine zukünftige Bebauung (nach Aufhebung des gegenständlichen Teilbebauungsplanes) kann anhand des allgemeinen, textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Maria Rain erfolgen.

Aufgrund dieser Stellungnahme ist auch seitens der Gemeinde festzustellen, dass das öffentliche Interesse in einer homogenen Bauungsweise besteht, welche erst durch Aufhebung des TBPl. „GÖLTSCHACH/RUCKHOFER“ sichergestellt werden kann.

Der Verordnungsentwurf wurde in der Zeit vom 30. Okt. 2017 bis 27. Nov. 2017 kundgemacht – es sind keine Einwände eingebracht worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt m e h r h e i t l i c h (18:1 Gegenstimme GR Egon RUBIN), den Entfall der Parzellen 553/2, 572/1 und 598/2 KG 72109 Gölttschach aus dem TEILBEBAUUNGSPLAN (Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 30.03.1999, Zahl 004-1/1/0005/1999) um eine homogene Bauungsweise im Ortsbereich von Gölttschach zu gewährleisten.

Der Verordnungsentwurf über die Abänderung des TEILBEBAUUNGS-PLANES bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung

Im unmittelbaren Anschluss teilt Bürgermeister Franz *RAGGER* noch mit, dass der Obmann des Bauernbundes in Maria Rain der Sitzung beiwohnt, und er die freudige Aufgabe hat, die Verleihung des Gemeindewappens durch zu führen. Er wünscht dem Verein alles Gute für die kommenden Jahre.

Im Anschluss wünscht er allen Anwesenden besinnliche Weihnachtsfeiertage und Gesundheit im Jahr 2018, bedankt sich für die konstruktive und von Konsens gezeichnete Zusammenarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Al. Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Elisabeth *MIKULA*, ÖVP

GR DI(FH) Michael *MISCHITZ*, SPÖ